



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 72-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 09.12.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 597.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Kirchbergstraße 15, 74889
Sinsheim - Steinsfurt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinsfurt (Gemeinde Sinsheim) Blatt 4215

- BV Nr. 4
Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 6531
Gebäude- und Freifläche, Kirchbergstraße 15
Größe: 848 m²

Objektbeschreibung:

Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage (Baujahr 1978) sowie Doppelgarage (Baujahr 1997).

Verkehrswert Flurstück 6531 im Einzelausgebot: 509.000,00 €

- BV Nr. 5
Gemarkung Steinsfurt, Flurstück 6533
Landwirtschaftsfläche, Kirchberg
Größe: 501 m²

Objektbeschreibung:

Freizeitgarten, ohne Erschließung, ohne Straßenzugang, daher einzeln kein Bauland.

Verkehrswert Flurstück 6533 im Einzelausgebot: 4.000,00 €

Gesamtausgebot von Flurstück 6531 und 6533: 597.000,00 €

Bei gemeinsamer Versteigerung der Grundstücke errechnet sich der Verkehrswert aus dem Einzelwert für Wohnhausgrundstück Flurstück 6531 mit 509.000,00 € zuzüglich dem Bodenwert von Flurstück 6533 als Bauland abzgl. Erschließungskosten mit 88.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7005 666, Az. 1 K 72/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.